

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/20029 –

Angebote für Kinder und Jugendliche in und nach der Corona-Krise stärken

A. Problem

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion sei es dringend notwendig, nicht nur Schulen und Einrichtungen der frühkindlichen Förderung, Erziehung und Betreuung wieder zu öffnen und diese pandemiegerecht auszugestalten, sondern auch die anderen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und die Angebote der Jugendsozialarbeit entsprechend auszustatten und zu öffnen. Während des Lockdowns hätten Kinder und Jugendliche auf vertraute Strukturen, Ansprechpartner*innen, soziale Kontakte, bekannten Räumlichkeiten und Orte insbesondere in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit verzichten müssen. Und mit den Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Corona-Krise drohten Einschnitte bei den irrtümlich oftmals so bezeichneten und kommunal so verfahrenen freiwilligen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Gleiches gelte für die Angebote der Jugendsozialarbeit.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20029 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Ulrike Bahr
Berichterstatterin

Johannes Huber
Berichterstatter

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Ulrike Bahr, Johannes Huber, Matthias Seestern-Pauly, Norbert Müller (Potsdam) und Ekin Deligöz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20029** in seiner 167. Sitzung am 19. Juni 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion müsse dringend verhindert werden, dass es aufgrund der Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Corona-Krise zu Einschnitten bei den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Angeboten der Jugendsozialarbeit komme.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern,

1. im Rahmen des Konjunkturpaketes die Angebote nach den §§ 11 bis 13 SGB VIII betreffend die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit mit einem Investitionsprogramm in Höhe von 2 Mrd. Euro auszustatten,
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Angebote nach den §§ 11 bis 13 SGB VIII stärkt, um mehr Kindern und Jugendlichen Zugang zu diesen Angeboten zu ermöglichen und
3. die Arbeitgeber zu verpflichten, Beschäftigten in systemrelevanten Berufen, zu denen die Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsdiensten zählen, für die Zeit der Corona-Krise einen Zuschlag in Höhe von 25 Prozent ihres Bruttoarbeitsentgelts zu zahlen und diesen analog zum Zuschlag für Nachtarbeit steuerfrei zu stellen, um die erhöhte Gesundheitsgefahr und extreme Arbeitsbelastung auszugleichen. Darüber hinaus sei es im öffentlichen Interesse, die Tarifverträge in den systemrelevanten Branchen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt allgemeinverbindlich zu erklären und staatliche Zuwendungen an die Träger von Tarifverträgen abhängig zu machen. Soweit erforderlich, seien zur Finanzierung Bundesmittel bereitzustellen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/20029 in seiner 87. Sitzung am 24. März 2021 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass das BMFSFJ für mehrere Punkte, die man angesprochen habe, auch Mittel bereitgestellt habe. Dies sei jedoch sehr spät und nicht in ausreichendem Maße erfolgt. Betroffen seien die §§ 11 bis 13 im SGB VIII, der sogenannte Freizeitbereich, die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit und die Jugendsozialarbeit.

Man beantrage, ein Investitionsprogramm in Höhe von 2 Mrd. Euro aufzulegen. Es gehe nicht nur darum, dass Jugendverbände das Jahr überstehen könnten, wenn sie Übernachtungsangebote hätten, sondern darum, dass nach der Pandemie nicht Zustände herrschen sollen, wie davor. Es müsse grundsätzlich eine Verbesserung eintreten. Die Gelegenheit müsse genutzt werden, durch ein Investitionsprogramm Angebote zu verbessern und Betriebe zu optimieren. Gleichzeitig sollen Kinder bessere Zugangsmöglichkeiten zu Angeboten erhalten, als vor der Pandemie.

Darüber hinaus werde gefordert, auch den Beschäftigten in sozialen Erziehungsberufen, die dort systemrelevant seien und nicht zum Kita-Bereich gehörten, einen Pandemiezuschlag zu zahlen. Dies betreffe zum Beispiel Jugendsozialarbeiter, Streetworker und Schulsozialarbeiter, die trotz Pandemie im Einsatz seien, Kontakte zu jungen

Leuten hielten und nicht ins Home-Office oder in Kurzarbeit gehen könnten. Es sei wichtig, dass die Menschen, auf deren Rücken die Pandemiebekämpfung ausgetragen und deren Leistung auch gesellschaftlich eingefordert werde, eine Anerkennung über das Beifallklatschen hinaus bekämen. Man könne dabei darüber reden, ob eine Erhöhung des Bruttogehaltes um 25 % in Frage kommen könne oder eine andere spürbare Maßnahme. Völlig unbefriedigend seien jedoch Hinweise, man sei nicht zuständig, wolle oder könne nichts tun.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass man zunächst zwei besondere Punkte erwähnen müsse. Bemerkenswert sei, dass in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hygienevorgaben hervorragend umgesetzt würden. Dramatisch sei, dass viele Kinder und Jugendliche nicht mehr in den Einrichtungen auftauchen würden. Eine Reduktion der Betrachtung immer auf Kita und Schule sei schwierig. Man müsse neben Kita, Schule auch Kinder- und Jugendeinrichtungen betrachten. Dazu zählten auch die offenen Angebote, die Jugendsozialarbeit, Verbandsarbeit und ähnliches. Die SBG-VIII-Reform werde nicht wegen der Corona-Pandemie, aber auch mit Blick auf die Corona-Pandemie diskutiert und dazu werde es viele Veränderungen und Verbesserungen geben.

Die gestellte Forderung, 2 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen, werde so nicht geteilt. Insbesondere müssten auch die Bundesländer schauen, wie es um die einzelnen Kinder- und Jugendeinrichtungen bestellt sei.

Des Weiteren gebe es am 6. Mai 2021 wieder eine Jugend- und Familienminister/innen-Konferenz. Dies sei zu spät, man könne nicht warten und müsse jetzt tätig werden. Die Konferenz müsse früher stattfinden. Dies sei auch der Wunsch Richtung Bundesregierung, die die Konferenz nicht einberufe, aber den Wunsch weitertragen könne. Die Themen Kinder- und Jugendarbeit müssten dringend auch mit Öffnungsstrategien belegt werden. Eine gemeinsame, klar kommunizierte Vorgehensweise müsste formuliert werden, damit die Menschen, die in den Bereichen arbeiteten, wüssten, was die Punkte seien.

Daneben habe man bereits Punkte in der Diskussion, die möglicherweise noch den Herbst und die Zeit danach besetzen würden. Bekannt seien die Themen: Bestandsaufnahme, psychosoziale Erfolge, Studien. Diese würden permanent ergänzt im Hinblick auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen.

Weitere Themen seien geeignete Formate zur Mitsprache und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die Anerkennung und Bestärkung der in der Corona-Krise erworbenen Fähigkeiten sowie Lernstandserhebungen und kreative Konzepte, auch mit Blick auf kognitive Fähigkeiten.

Das beschriebene, große Aufgabenfeld erfordere differenzierte Antworten, die man auch in den nächsten Monaten finden würde. Einfach nur zwei Milliarden Euro für die §§ 11 bis 13 SGB VIII zu fordern, sei nicht der richtige Weg, man werde daher den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** vertrat die Auffassung, dass der Antrag durchaus richtige Annahmen enthalte. Der Lockdown schade nicht nur der Wirtschaft, sondern auch massiv den sozialen Strukturen. Von daher seien die Forderungen, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssten so schnell wie möglich wieder bereitgestellt werden und die Jugendsozialarbeit müsste wieder geöffnet werden, richtig.

Zu pauschal sei, dass 2 Mrd. Euro mit der Gießkanne an die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit ausgeschüttet werden sollten. Dies sei auch wieder Klientelpolitik.

Des Weiteren sei der Antrag widersprüchlich, weil eine pandemiegerechte Ausstattung gefordert werde. Man müsse die Bedingungen zur Kenntnis nehmen, Kinder- und Jugendarbeit lebe immer von Begegnungen. Pandemiegerechte Ausstattung bedeute, wenn man die letzten Monate Revue passieren lasse, ein Abdriften ins Digitale.

Darüber hinaus sei festzuhalten, dass, wenn die Arbeitgeber verpflichtet würden, die 25 % Bruttoarbeitsentgelt mehr zu bezahlen und auch diesen Zuschlag analog der Nachtarbeit steuerfrei zu stellen, dies eine unheimliche Belastung für die Arbeitgeber sei.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass der Antrag überholt sei, da er vom Frühsommer 2020 stamme. Des Weiteren gebe es jetzt eine Reihe guter Studien, die sich intensiv mit der Belastung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie auseinandersetzen würden.

Darüber hinaus werde immer noch zu schnell über Schul- und Kitaschließungen gesprochen. Das Bewusstsein sei aber auch hier sehr gewachsen.

Es sei weiterhin nicht akzeptabel, dass die Kinder- und Jugendarbeit, die Hilfen zur Erziehung und die Jugendsozialarbeit zu wenig gesehen würden. Dies zeige sich auch zum Beispiel bei der Impfreihenfolge. Während Erzieher/innen und Lehrer/innen in die Priorisierungsgruppe 2 aufgerückt seien, seien alle anderen in der Kinder- und Jugendhilfe weiter in der Priorisierungsgruppe 3. Dies sei nicht nachvollziehbar.

Dennoch könne man dem Forderungsteil nicht folgen und halte ihn auch für realitätsfern.

Ein Investitionsprogramm im Rahmen des Konjunkturpakets helfe der Kinder- und Jugendarbeit nur bedingt. Darüber könnten vor allem Baumaßnahmen und Anschaffungen finanziert werden. Wichtig sei aber vor allem, gute Mitarbeiter/innen zu bekommen.

Das KJSG betone darüber hinaus die Verantwortung des örtlichen Jugendhilfeträgers, für bedarfsgerechte Angebote und Vernetzungen zwischen diesen Angeboten zu sorgen. Eine höhere Verbindlichkeit scheitere nicht am Bundesgesetzgeber, sondern daran, dass Länder und Kommunen sich auch darauf einlassen müssten.

Des Weiteren seien in den sozialen Erziehungsdiensten meist Wohlfahrtsverbände Arbeitgeber. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit seien vielfach gemeinnützige Vereine Träger. Allen gemeinsam sei, dass diese mit einer schwarzen Null arbeiten würden. Es sei deshalb absolut unklar, wie diese ihren Beschäftigten einen Zuschlag in Höhe von 25 % zahlen könnten.

Man unterstütze die Forderung, dass das Leistungsrecht mittelfristig zu reformieren und auch eine Tarifschutzklausel im SGB VIII zu verankern seien. Der vorliegende Antrag werde aber abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass sie den Antrag ablehnen werde.

Entscheidend sei der Punkt 25 % wie bereits beim vorherigen Antrag. Es werde pauschal nach mehr Geld gerufen. Ein Signal für die Zukunft sende dieser Antrag nicht aus. Es fehle an verlässlichen Öffnungsperspektiven. Es käme darauf an, dass man insgesamt darauf achte, einen vernünftigen Stufenplan zu haben, dass man teste und impfe und dass man mit diesem Dreiklang auch tatsächliche Öffnungsperspektiven aufzeige. Es stehe fest, dass Kinder und Jugendliche da Unterstützung bräuchten und klare Perspektiven. Dies leiste der Antrag aber nicht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass man in den Zielen all das teilen würde, was in dem Antrag stünde. Man finde die gegenüber Jugendhilfearbeit dargebrachte Wertschätzung gut. In den Wegen dorthin habe man einen Dissens aufgrund der Ungenauigkeit und dem 25-prozentigen Lohnzuschlag. Von daher lehne man den Antrag ab.

Berlin, den 24. März 2021

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichtersteller

Ulrike Bahr
Berichterstellerin

Johannes Huber
Berichtersteller

Matthias Seestern-Pauly
Berichtersteller

Norbert Müller (Potsdam)
Berichtersteller

Ekin Deligöz
Berichterstellerin

